

An die Eltern der Kinder
in Kindertageseinrichtungen, offenen Ganztagschulen und in Kindertagespflege, für die ein Elternbeitrag auf der Grundlage der Satzung der Stadt Kaarst zur Erhebung von Elternbeiträgen erhoben wird

Liebe Eltern!

Die Kitas in Nordrhein-Westfalen sind zusammen mit den Schulen und ihren Betreuungsangeboten und der Kindertagespflege aufgrund eines Erlasses der Landesregierung seit dem 16. März geschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Seitdem gibt es nur eine Notbetreuung für Kinder von Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen tätig sind.

Damit gemäß der Entscheidung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände auf die Erhebung der satzungsbezogenen Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet werden kann, hat Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus am 31.03.2020 gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden einen entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW herbeigeführt.

Entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung setzt die Stadt Kaarst die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ist als dringliche Entscheidung ergangen und wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Hinweise zur Zahlungsabwicklung:

Sofern Sie für die Zahlung der satzungsbezogenen Elternbeiträge eine Lastschrift-Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, ist eine Stornierung dieser Lastschrift-Einzugsermächtigung nicht notwendig. Der Lastschrifteinzug für den Monatsbeitrag für April 2020 wird seitens der Stadt Kaarst automatisch ausgesetzt.

Sofern Sie die Zahlung regelmäßig per Überweisung oder per Dauerauftrag durchführen, bitten wir Sie, die Zahlung des Monatsbeitrages April 2020 – sofern dies zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich sein sollte - selbständig auszulassen. Für den Fall, dass Zahlungen des Monatsbeitrages April 2020 eingehen, werden die Beträge selbstverständlich möglichst zeitnah an Sie zurückerstattet.

Im Auftrag
gez. Schnur
Bereichsleiterin Jugend und Familie

Im Auftrag
gez. Wilms
Bereichsleiter Schule und Sport